

MIRKO NOVÁK

Divergierende Bestattungskonzepte und ihre sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründe

Einleitung*

Nahezu jede menschliche Kultur setzt sich im Rahmen religiöser und theologischer Überlegungen mit dem Tod auseinander. Auslöser ist die Unbestimmbarkeit dieses so wesentlichen Aspektes des menschlichen Daseins sowie eine mehr oder minder ausgeprägte Furcht vor dem Tod oder den Toten. Eine Gesellschaft, die von einer wie auch immer gearteten Existenz nach dem Tode ausgeht, versucht durch standardisierte Beisetzungsregeln und Rituale, dem immateriellen Teil des Verstorbenen das Erreichen der jenseitigen Welt zu ermöglichen und ihn dort zu bannen; nur im Rahmen der Nekromantie wird er als Kommunikationspartner kontaktiert.¹ Diese Rituale finden einen Niederschlag in den materiellen Zeugnissen des Bestattungswesens, weswegen Grabbefunde zur Erforschung einer Gesellschaft mit ihren sozialen Strukturen, ideologischen Vorgaben und religiösen Vorstellungen dienen können.

In nahezu keiner antiken Kultur findet sich eine derart große Vielfalt an Grab- und Bestattungsformen wie im Alten Orient: Es gibt Felsgräber, Mausoleen (Abb. 1), Hausbestattungen sowie intra- und extramurale Friedhöfe. Neben Körper- finden sich Brandbestattungen; neben Hockern (Abb. 3) Strecker (Abb. 2) und neben Einfach- auch Kollektivgräber.

An Grabformen gibt es aufwendige Grüfte und einfachere Kistengräber aus Lehmziegeln (Abb. 4) oder Steinen sowie Topf- und Doppeltopfgräber (Abb. 3), Sarkophage und einfache Erdgruben.

Auch bei der Ausstattung der Gräber zeigt sich ein breites Spektrum: Neben solchen ohne irgendwelche Objekte finden sich zahllose Beispiele von Gräbern mit reichen Beigaben und Trachtgegenständen aus kostbaren Materialien.

* Ich danke Frau Susanne Görke M. A. für die kritische Durchsicht des Manuskriptes und für einige wertvolle Hinweise.

¹ Zu den Unterweltsvorstellungen siehe Groneberg 1990 und Tsukimoto 1985; zur Nekromantie siehe Tropper 1989.

Diese Vielfalt hat in der wissenschaftlichen Forschung immer wieder zu Versuchen geführt, hieraus soziale, ethnische, kulturelle oder religiöse Unterschiede abzuleiten:

Generell wird zum Beispiel das Auftauchen neuer Grab- und Bestattungssitten mit der Zuwanderung neuer ethnischer Gruppen erklärt; auch der Unterschied in der Körperbehandlung – also der Leichenverbrennung oder der Inhumation – wird oft auf ethnische oder religiöse Divergenzen zurückgeführt. So wird beispielsweise die innerhalb einer Stadt wie Assur besonders stark auftretende Formvielfalt mit einem auch ansonsten zu postulierenden „ethnokulturellen Pluralismus“² Assyriens erklärt. Unterschiede in der Grabausstattung werden generell als Indikatoren für soziale Stratifikationen angesehen.

Doch sind solche Schlussfolgerungen überhaupt zulässig? Spiegeln die Unterschiede in den Bestattungskonzepten tatsächlich in solch vereinfachter Form soziale, ethnische, religiöse oder kulturelle Andersartigkeiten wider? Beispielsweise haben alle in Assur zu beobachtenden Grabformen innerhalb Mesopotamiens eine lange Tradition, die in eine Zeit zurückreicht, in der Assur selbst nur eine kleine, wenig bedeutende Provinzstadt und Handelsstation gewesen ist.³ Sie sind folglich als autochthone Entwicklungen und nicht als Spiegel „fremder“ Sitten anzusehen.⁴

Angesichts dessen erscheint es sinnvoll, einige Aspekte der altorientalischen Grab- und Bestattungskonzepte auf ihre möglichen Hintergründe zu diskutieren. Im Folgenden sollen drei Phänomene angesprochen werden, die in besonderem Maße in der wissenschaftlichen Forschung dazu gedient haben, dass aus ihnen Rückschlüsse auf soziale oder ethnische Strukturen der Bevölkerung gezogen worden sind. Es handelt sich dabei erstens um das Auftreten von Brandbestattungen neben den im Alten Orient ansonsten dominierenden Körperbestattungen, zweitens um die Frage nach Haus- und Friedhofsbeisetzungen sowie drittens um die Quantität und Qualität von Grabausstattungen.

² Mofidi 1999: 234.

³ Zu den vielfältigen Formen und ihre Verbreitung siehe Hrouda/Orthmann/Strommenger 1957–71; zu Babylon siehe Reuther 1926 und Strommenger 1964, zu Assur Haller 1954, zu Uruk Boehmer/Pedde/Salje 1995; zusammenfassend für das 1. Jahrtausend siehe Mofidi 1999.

⁴ Einige Grabformen scheinen vielmehr symbolische und ideologische Vorstellungen als soziale oder ethnische Unterschiede zu spiegeln. Dies gilt beispielsweise für die Sonderform der Säuglingsbestattungen in Kochtöpfen, die offensichtlich mit einer symbolischen Rückführung der Totgeburt in den Mutterleib erklärt und mit dem gefürchteten Kindsdämon Kūbu in Verbindung gebracht werden kann (Kulemann-Ossen/Novák 2000). Auch die mit Giebeldach abgedeckten Grüfte sowie ihre einfacheren Imitationen, die Kistengräber, zeigen eine ausgeprägte Sepulkralsymbolik, sind sie doch als „Häuser der Toten“ den Häusern der Lebenden nachempfunden (Novák 2000).

Brand- und Körperbestattungen

Eines der beliebtesten Argumente für die Differenzierbarkeit ethnischer Gruppen im Bestattungswesen bieten die unterschiedlichen Möglichkeiten der Behandlung des Leichnams – also seine Inhumation oder Kremation. Da in Mesopotamien und Syrien während der meisten Epochen die Körperbestattung die vorherrschende Norm gewesen ist⁵, wurden die gelegentlich auftretenden Brandbestattungen immer als Hinweis auf das Auftreten neuer ethnischer Gruppen genommen.

Als Beispiel kann das Bestattungsverhalten in den im 1. Jahrtausend gegründeten, so genannten „späthethitischen“ Fürstentümern in Südanatolien und Nordsyrien gelten.

Die in diesem Raum dominierende Leichenverbrennung wird in der archäologischen Forschung als untrügliches Anzeichen für anatolische Populationen in den „späthethitischen“ Fürstentümern gesehen. Grund hierfür sind die im frühen 2. Jahrtausend bei den anatolischen Hethitern durchgeführten Brandbestattungen, die sowohl im archäologischen Befund wie im textlich überlieferten Bestattungsritual der Königsfamilie belegt sind.⁶

Die ethnische Zuweisung von Brandgräbern zu Anatoliern innerhalb der späthethitischen Staaten wird selbst in denjenigen Orten angenommen, deren Bevölkerung nach Aussage des Onomastikons überwiegend oder ausschließlich aus semitischen Aramäern bestand: Friedhöfe mit Brandgräbern sind gleichermaßen im hethitisch geprägten Karkamiš wie im aramäischen Hama belegt.

Unklar bleibt jedoch, welchen Einfluss die nur wenig bekannten syrischen Bestattungssitten des späten 2. Jahrtausends auf diejenigen des 1. Jahrtausends ausübten: Zwar liegen über die Gebräuche im Mittani-Reich keine Informationen vor; die früher mehrfach vertretene Ansicht, es habe im mittanischen Königshaus die Sitte der Totenverbrennung gegeben, basierte auf einer Fehlinterpretation eines Textes über die Beisetzung Parrattarnas.⁷ Dennoch konnten in Alalah (Schicht VIII-I) neben Körper- auch Brandbestattungen nachgewiesen werden, die darauf verweisen, dass entsprechende Sitten durchaus bekannt gewesen sind.⁸ Ein direkter anatolischer Einfluss auf die Bestattungssitten des 1. Jahrtausends ist daher keineswegs zwingend anzunehmen.

Erschwert wird die Interpretation des archäologischen Befundes noch dadurch, dass im multi-ethnischen Karkamiš am Euphrat, in dem sicher neben Anatoliern auch Aramäer und andere Gruppen lebten, offenbar ausschließlich

⁵ Siehe hierzu noch Hrouda/Orthmann/Strommenger 1957–71: 592.

⁶ Zu anatolischen Bestattungssitten im Allgemeinen siehe Orthmann in: Hrouda/Orthmann/Strommenger 1957–71: 603 ff., zu Ilica als einem Beispiel für einen hethitischen Brandfriedhof siehe Orthmann 1967. Zum hethitischen Bestattungsritual für den König siehe Haas 2000.

⁷ Wilhelm 1982: 105.

⁸ Woolley 1955: 201 ff.

die Leichenverbrennung praktiziert wurde, wohingegen in einem zumindest weitgehend aramäischen Kleinstaat wie Guzāna am Hābūr Körper- und Brandbestattungen nebeneinander vorkamen:

Im Stadtgebiet Guzānas fanden sich zahlreiche Erdgräber sowie fünf Gräfte⁹ und ein oberirdischer, als Beisetzungsort und Ahnenkultplatz dienender Langraum.¹⁰ Die Toten wurden in den genannten Fällen inhuminiert.

Auf der Zitadelle konnten weitere, zum Teil recht aufwendige Gräfte freigelegt werden, in denen Angehörige der städtischen Elite beigesetzt waren. Nördlich des Westpalastes fanden sich eine Doppelgruftanlage, die so genannte „Nördliche jüngere Gruft“, und die „Südliche jüngere Gruft“ mit einer Körperbestattung und reichhaltigem Beigabematerial.¹¹ Nahe des Südtors lagen weitere Bestattungsplätze.¹² Zwei davon enthielten jedoch Leichenbrand in Urnen.¹³ Über den mit Steinplatten abgedeckten Gefäßen waren in beiden Fällen Sitzbilder von Frauen, vermutlich der Bestatteten, aufgestellt (Abb. 5).¹⁴ Bei der Errichtung des Westpalastes sind die Sitzbilder im Fundament eingemauert worden. Dennoch kann der zeitliche Abstand zwischen den Gräbern und dem Palast nicht besonders groß gewesen sein: Die Brandgräber werden durch die Beigaben ins frühe 9. Jahrhundert und somit nur unwesentlich vor König Kapara datiert, der den Palast hat erbauen lassen.

Chronologische Gründe für die unterschiedlichen Bestattungsarten lassen sich folglich ebenso ausschließen wie soziale: Bei sämtlichen im Zitadellenbereich bestatteten Personen dürfte es sich um Angehörige des Königshauses oder zumindest der politischen Elite gehandelt haben. Ethnische Gründe für die Divergenzen lassen sich gleichfalls aus dem vorliegenden Material nicht ablesen, da es im 9. Jahrhundert in Guzāna keine Indizien für Angehörige anderer Sprachgruppen als der aramäischen gibt. Die einzige denkbare Erklärung wären geschlechtsspezifische Unterschiede, die zumindest durch den Umstand gestützt wird, dass die Grabdokumente aus den beiden Brandgräbern Frauen darstellen. Zur Überprüfung dieser Annahme hätte der Leichenbrand anthropologisch untersucht werden müssen, was jedoch nicht geschehen ist.

Das Nebeneinander von Körper- und Brandbestattungen ist also im Falle des eisenzeitlichen Syriens nicht zwangsläufig mit ethnischen Differenzen zu erklären. Gleiches gilt für andere Regionen des Alten Orients. So war die Leichenverbrennung etwa bei den Elamiern im späten 2. Jahrtausend der politischen Elite vorbehalten:¹⁵ Während die verstorbenen Angehörigen des Königshauses verbrannt und in der Residenzstadt Dūr-Untaš beigesetzt worden sind, herrschten

⁹ Langenegger/Müller/Naumann 1950: 361 ff.

¹⁰ Langenegger/Müller/Naumann 1950: 357 ff.

¹¹ Langenegger/Müller/Naumann 1950: 100 ff. Zu den Grabbeigaben siehe Hrouda 1962.

¹² Langenegger/Müller/Naumann 1950: 169 ff.

¹³ Langenegger/Müller/Naumann 1950: 159 ff.

¹⁴ Bonatz 2000: 15, 28 f. (B 4 und B 5).

¹⁵ Potts 1999: 228 ff.

bei der Bevölkerung der Hauptstadt Susa Körperbestattungen, darunter auch solche in Wohnhäusern, vor. Hier sind folglich soziale Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen.

Auch in Urartu lassen sich Brand- und Körperbestattungen nebeneinander beobachten;¹⁶ chronologische Unterschiede sind dabei nicht auszumachen. Zwar scheinen bei den Angehörigen des Königshauses durchweg Verbrennungen bevorzugt worden zu sein, doch finden sich auch zahlreiche Körperbestattungen von Mitgliedern der Eliten: Als Beispiel sei auf die Gräber von Altintepe verwiesen, in denen beide Bestattungsformen beobachtet wurden. Die Ursachen für die unterschiedlichen Bestattungsformen lassen sich gegenwärtig nicht ausmachen; da soziale und ethnische Erwägungen sowie chronologische Unterschiede ausgeschlossen werden können, bleiben lediglich zwei Erklärungsmöglichkeiten: Entweder spiegeln sich hierin verschiedene Traditionen unterschiedlicher Stämme oder geschlechtsspezifische Motivationen wider. Da anthropologische Untersuchungen urartäischer Bestattungen bislang nur vereinzelt vorliegen, kann letztere Möglichkeit jedoch nicht überprüft werden.

Für Mesopotamien ist die Befundsituation weitaus schwieriger als dies auf den ersten Blick erscheint: Zwar gilt in der modernen Forschung für diesen Raum generell die Inhumation als einzige Bestattungsform. Übersehen wird jedoch zumeist, dass sich möglicherweise bereits im 3. Jahrtausend im Königsfriedhof von Ur eine nicht geringe Anzahl von Brandbestattungen findet¹⁷, deren Existenz merkwürdigerweise in der wissenschaftlichen Diskussion fast nie erwähnt wird.

Auch aus späteren Epochen gibt es vereinzelt Hinweise auf Leichenbrand, so zum Beispiel aus dem neuassyrischen Assur.¹⁸ Eine Besonderheit stellt die Erhitzung – nicht aber Verbrennung – des Leichnams der im Nordwest-Palast in Kalhu bestatteten Königin Atalia, Frau Sargons II., dar: Sie wurde vor der Bestattung mehrere Stunden lang einer Temperatur von 150–250 °C ausgesetzt, vermutlich zum Zweck der Konservierung.¹⁹

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Auftreten von Leichenverbrennung alleine nicht zu einer pauschalen Erklärung ethnischer, sozialer oder kultureller Unterschiede herangezogen werden kann. Auch religiöse Gründe müssen nicht zwangsläufig vorhanden gewesen sein: Die Beisetzung verbrannter Knochenreste kann – wie viele Beispiele ethnographischer Natur zeigen – als der Körperbestattung gleichwertig angesehen werden. Die archäologische Forschung muss daher – mit Hilfe der Anthropologie und bisweilen auch der Philologie – in den

¹⁶ Salvini 1995: 155.

¹⁷ Nissen 1966: 92f. Es besteht jedoch eine gewisse Unsicherheit darüber, ob es sich hierbei tatsächlich um Brandbestattungen handelt. Da keine anthropologische Untersuchung durchgeführt worden ist, lässt sich nicht ausschließen, dass Brandopfer mit Tierknochen vorliegen könnten.

¹⁸ Haller 1954: 51; Mofidi 1999: 79.

¹⁹ Schulz/Kunther 1998: 95.

einzelnen Fällen die jeweiligen Gründe für das Vorherrschen bestimmter Bestattungsformen erschließen.

Haus- und Friedhofsbestattungen

Kommen wir nun zu einem weiteren Phänomen: Eine im Alten Orient häufig zu beobachtende Bestattungssitte ist die vor allem in Mesopotamien weit verbreitete, aber auch andernorts wie z.B. im levantinischen Ugarit, bekannte Beisetzung unter den Fußböden von Palästen und Wohnhäusern.²⁰

Die Bestattungen erfolgten dabei – je nach Zeit und Region – entweder in unterirdischen Grüften oder in Kisten-, Erd- und Topfgräbern.

Zu bestimmten Zeiten wurden Grüfte angelegt, die zumeist von einem kleineren Raum des Hauses zugänglich gewesen sind. Beispiele sind aus dem altbabylonischen Ur²¹, dem mittelsyrischen Ugarit und dem neuassyrischen Assur²² bekannt. Die Hausgrüfte folgten offensichtlich dem Vorbild der königlichen Grüfte, die während der gleichen Epochen unter den Palästen der Herrscher angelegt worden sind.

Die daneben häufigste häusliche Grabform waren Kistengräber mit Einzelbestattungen, die offensichtlich einfache Imitationen von Grüften darstellten.²³ Grüfte wie Kistengräber waren hausförmig gestaltet, wodurch sich die neben *kimahhu* „ehrwürdiger Ort“ belegte akkadische Benennung als *bīt kimtim* „Haus der Familie“ erklärt.²⁴

Unklar ist bislang, ob sämtliche Tote oder nur bestimmte Personen in den Hausgrüften und -gräbern bestattet worden sind. Die Tatsache, dass unterirdische Grüfte im Alten Mesopotamien als „Haus der Familie“ galten, dient bisweilen als Argument, dass hier sämtliche Familienmitglieder beigesetzt worden sind.

Einen Hinweis auf die Beantwortung dieser Frage bietet die Anzahl der bei Ausgrabungen festgestellten Hausbestattungen. Die Berechnung der zu erwartenden Menge der zu einer Siedlung gehörenden Gräber ergibt sich durch folgende Formel: Die Anzahl der errechneten Bevölkerung einer Siedlung wird multipliziert mit den Jahren der gesamten Belegungsdauer des Friedhofes beziehungsweise der Hausbestattungen und dividiert durch die ermittelte, durchschnittliche Lebenserwartung der Beigesetzten.

²⁰ Ein vieldiskutiertes Problem ist die Frage, ob die Bestattungen primär in bewohnten oder in ruinösen Häusern erfolgten. Für beides scheint es Belege zu geben, wenngleich die Evidenz von Bestattungen in bewohnten Häusern meines Erachtens überwiegt. Siehe hierzu Strommenger in: Hroudá/Orthmann/Strommenger 1957–71: 591 f.; Strommenger 1964: 157 ff.; Mofidi 1999: 161 ff.

²¹ Woolley/Mallowan 1976; Miglus 1999: 74 und 327 f., Tabelle 9.

²² Haller 1954, Mofidi 1999.

²³ Novák 2000.

²⁴ Zur Begrifflichkeit von Grabbauten im Allgemeinen siehe Lundström 2000.

Betrachten wir das Beispiel Assur (Abb. 6): Die Stadt nahm im Zeitraum zwischen dem 16. und dem 7. Jahrhundert ca. 130 ha ein. Bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsgröße von 160 Personen pro Hektar ergäbe dies ca. 20800 Bewohner pro Generation. Bei einer Belegungsdauer des zugehörigen Friedhofes von ca. 900 Jahren und einer durchschnittlichen Lebenserwartung von ca. 30 Jahren würde dies eine zu erwartende Gräberzahl von 624000 bedeuten. Es wurden aus dem fraglichen Zeitraum jedoch „nur“ 1129 Gräber gefunden.²⁵ Selbst in Anbetracht der nur ausschnitthaften Fläche, die archäologisch untersucht worden ist, hätten doch weitaus mehr Gräber gefunden werden müssen.

Nun könnte man zu recht anführen, dass im Zuge von Nachbestattungen ältere Skelette entfernt worden sein könnten. Tatsächlich sind Wiederverwendungen der Gräfte in Assur belegt.²⁶ Ein entsprechender Hinweis ist zudem der Grabinschrift einer assyrischen Königin aus Kalḫu zu entnehmen. Es heißt dort:

„Grab der Mulissu-mukannišat-Ninua, Palastfrau des Assurnaširpal, Königs von Assyrien, und des Salmanasser, Königs von Assyrien. Irgendein künftiger soll weder eine Favoritin noch eine Palastfrau darin bestatten! Diesen Sarg soll er von seinem Ort nicht wegheben!“²⁷

Die Tatsache, dass dies ausdrücklich beschworen wurde, verdeutlicht, dass die Praxis der Nachbestattung durchaus nicht unbekannt gewesen ist. Dennoch wird man aufgrund dieses Fluches ebenso wie der doch nur in verhältnismäßig wenigen Fällen belegten Nachbestattung davon ausgehen dürfen, dass jedem Individuum generell ein Grab zugebilligt worden ist. Infolgedessen bleibt letztlich nur die Annahme, dass nur bestimmte Mitglieder der Familie in den Häusern, die übrigen dagegen in extramuralen Friedhöfen beigesetzt worden sind.

Die Existenz solcher Friedhöfe ist bereits häufiger vermutet worden, doch erst kürzlich haben iraqische Archäologen in Umm al-‘Ağārib bei Umma die erste große außerstädtische Nekropole Mesopotamiens aus dem 4. und 3. Jahrtausend entdeckt.²⁸

Da aufgrund dessen sicher scheint, dass nur einige der jeweiligen Hausbewohner unter dem Fußboden ihres Gebäudes beigesetzt worden sein können, stellt sich nun die Frage, um welche Personen es sich dabei gehandelt hat und nach welchen Kriterien ausgewählt worden ist. Hilfreich könnte sein, sich das Bestattungsverhalten der politischen Eliten anzusehen:

Den assyrischen Königen galt der Alte Palast in Assur, als „Palast der Väter“ der Stammsitz des Königshauses, als bevorzugter Beisetzungsort.²⁹ Die Königinnen scheinen dagegen in anderen Palästen bestattet worden zu sein, so zum Beispiel im Nordwest-Palast Assurnaširpals II. in Kalḫu, wo erst vor wenigen Jahren drei

²⁵ Mofidi 1999: 72.

²⁶ Mofidi 1999: 82.

²⁷ Fadhil 1990: 474 ff.

²⁸ Siehe hierzu eine erste Kurzmeldung in *Antike Welt* 32/2 (2001), 197.

²⁹ Novák 2000: 133 f.

reich ausgestattete Gräfte gefunden wurden (Abb. 7, 8).³⁰ Unbekannt ist, wo vor allem die weniger prominenten Herrscher Assyriens beerdigt worden sind – offensichtlich jedoch nicht im Alten Palast. Auch in Babylonien scheint es Reglementierungen gegeben zu haben: Im Gegensatz zu angesehenen Königen, die in altehrwürdigen Palästen wie demjenigen Sargons von Akkade beigesetzt wurden³¹, warf man beispielsweise den Usurpator Ea-mukin-zēri (ca. 999 v. Chr.) einfach in den Sumpf.³² Diese Beispiele zeigen, dass der Status des Bestattungs-ortes eines Königs offenbar auch dessen Legitimität und Prestige im Leben verdeutlichte.

Könnte eine vergleichbare Abstufung auch der Entscheidung über die Beisetzung bestimmter Familienmitglieder innerhalb des Hauses und anderer auf den außerstädtischen Friedhöfen zugrunde liegen?

Um sich der Antwort darauf nähern zu können, ist zunächst zu erörtern, welche Bedeutung die Totenverehrung im privaten Bereich gehabt hat.

Diese äußerte sich in den *kispum*³³ genannten rituellen Handlungen, die sowohl im häuslichen Umfeld für verstorbene Familienmitglieder als auch auf staatlicher Ebene für die toten Angehörigen des Königshauses begangen wurden.

Im familiären Kontext wurden die Verstorbenen vermutlich einige Generationen lang persönlich verehrt, ehe sie als Folge einer Anonymisierung in den Kreis der namenlosen Ahnen eingingen.³⁴ Eine Ausnahme bildeten in einigen Regionen des Alten Orients lediglich diejenigen Vorfahren, die als *heros eponymos* der Familie besondere Verehrung genossen. Die Ahnen wurden schließlich zu Haus- beziehungsweise Familiengöttern, den *ilāni ša bīti*.³⁵ Im Zuge der Nekromantie konnten die Toten herbeigerufen und über das Schicksal der Lebenden befragt werden.³⁶

Die Gründe für die Totenpflege lagen einerseits in der Totenfurcht, also der Angst vor Wiedergängern, und andererseits in dem Wunsch zur Erzeugung einer Gemeinschaft der Hinterbliebenen: Das *kispum* war eine identitätsstiftende Handlung einer Familie³⁷, eines Clans oder eines Staates, die ebenso wie die gemeinsame Verehrung von Ahnen als Familiengötter eine abstammungsdeterminierte oder staatliche Solidargemeinschaft zu bilden half. Eben deswegen wurde die Totenpflege für die Herrscher institutionalisiert und auf staatlicher Ebene vollzogen.

³⁰ Damerji 1999.

³¹ Grayson 1975: 142 f.

³² Grayson 1975: 41.

³³ Tsukimoto 1985.

³⁴ Zur Frage der Ahnwerdung siehe Tsan 2000; zur Frage der *Modi Memorandi* im Rahmen von kommunikativem und kulturellem Gedächtnis siehe Assmann 1992.

³⁵ Van der Toorn 1996 a und 1996 b; Bayliss 1973.

³⁶ Tropper 1989.

³⁷ Zur Identitätsstiftung der Familie siehe van der Toorn 1996 b: 77.

Kulminationspunkt des *kispum* war der Bereich, an dem es durchgeführt wurde. In einem neuassyrischen Text³⁸ heißt es hierzu, dass die im Einzelnen aufgeführten Objekte *ina bīt kimaḥḥi ana* ^{al}Aššur „in der Totenkapelle der Stadt Assur“ dargebracht werden sollen. Während sich das unterirdische Grab *kimaḥḥu* oder *qabru*³⁹ an einem – wie es in einem anderen Text⁴⁰ heißt – *ašar niširtim* „verborgenen Ort“ befand, scheint die oberirdische Totenkapelle, das *bīt kimaḥḥim* – auch *bīt kispim* „Haus der Totenpflege“ genannt – allseits bekannt und für die Familienmitglieder beziehungsweise die staatlichen Vertreter zugänglich gewesen zu sein. In einigen Häusern können die oberirdischen Räume mit ihren besonderen Installationen zur Durchführung von Libationen und anderen Kulthandlungen identifiziert werden.⁴¹ Diese konnten, mussten aber nicht in einer räumlichen Nähe zum Grab gelegen haben.

Wenn jedoch die Totenkapelle nicht identisch gewesen ist mit dem eigentlichen Grab⁴² und es in vielen Häusern zwar Kapellen und Kultstätten für den familiären Totenkult, nicht aber Hausbestattungen gegeben hat, so dürfte es folglich keine Notwendigkeit für eine unmittelbare räumliche Verbindung von Grab und Ort der Totenpflege gegeben haben. Dadurch aber wird der Bestattungsplatz grundsätzlich frei bestimmbar. Warum also die Hausbestattungen?

Einen möglichen, wenngleich nicht zwingenden Hinweis auf die Beantwortung dieser Frage könnte in einigen Hausverkaufs- oder Vermietungs-urkunden aus Emar sowie aus Assyrien zu finden sein: Bei Hausveräußerungen wurde auch die Behandlung der Grüfte oder Gräber – sofern vorhanden – verhandelt und diese dem neuen Besitzer übergeben.⁴³ Hierin könnte der besondere Rechtsstatus von Grüften deutlich werden, da diese den Besitz einer Familie markierten. Die Hausbestattung konnte somit zumindest in einigen urbanen Gesellschaften des Alten Orients sowohl eine ideologische als auch rechtliche Bedeutung haben, indem sie einer Gruppe einen Anspruch auf einen bestimmten Siedlungsplatz gab.

Vergegenwärtigt man sich dies, so verwundert es auch nicht, weswegen es nicht als notwendig angesehen worden ist, alle Mitglieder der Familie in der „Familiengruft“ beizusetzen. Es genügte, wenn eine oder mehrere – für die Gemeinschaft besonders bedeutsame – Personen hier bestattet wurden. Alle anderen konnten in den extramuralen Friedhöfen beigesetzt werden; die Totenpflege für sie wurde – räumlich geschieden – in der dafür vorgesehenen

³⁸ C. H. W. Johns, *Assyrian Deeds and Documents* (ADD), 1016.

³⁹ Lundström 2000.

⁴⁰ I. K. 7856+; siehe hierzu Mofidi 1999: 25 ff.

⁴¹ Castel/Charpin 1997: 250.

⁴² Siehe hierzu Lundström 2000: 14. Zu Emar siehe Pitard 1996.

⁴³ Siehe hierzu die Urkunde ADD 326, Z. 7 (= SAA VI 42, Z. 7): „Ein bezugsfertiges Haus (...) mit einem Grab darin hat er erworben“ (Radner 1997: 273 f., siehe auch C. H. W. Johns, *Assyrian Deeds and Documents* 326). In der Urkunde Emar VI: 111, Z. 22 heißt es: „Die Gräber des Hauses sind übergeben worden“ (Durand 1989). Für die Hinweise danke ich Frau Dr. Betina Faist.

Kapelle im Haus durchgeführt. Nur vermutet werden kann, dass es sich bei den in den Häusern beigesetzten Familienmitgliedern um genau diejenigen handelte, die im Zuge der Ahnenverehrung zu „Haus-“ beziehungsweise „Familiengöttern“ geworden sind.

Beigaben als Indikatoren für soziale Hierarchien

Kommen wir nun zum dritten und letzten hier diskutierten Phänomen: Ein häufig anzutreffendes Vorurteil in der archäologischen Grabanalyse ist die Annahme, die Grabausstattung spiegele den sozialen Status des Verstorbenen wider: Je reicher eine Bestattung mit Beigaben versehen ist, desto sozial höherstehend sei die in ihm bestattete Person.

Allerdings werden dabei mehrere Aspekte ignoriert:

- Zum einen ist zu bedenken, dass die Grabausstattung zunächst einmal weniger den sozialen Status des Verstorbenen als vielmehr denjenigen der Hinterbliebenen indiziert. Sie sind es, die die Entscheidung über die Menge der beigegebenen Güter treffen und diese aus ihrem - wenngleich häufig auch nur ererbten - Besitz geben.
- Zweitens wird selten beachtet, dass sich die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse oder das Beigabenverhalten einer Gesellschaft im Lauf der Belegungszeit eines Friedhofes wandeln können, weswegen unter Umständen die Qualität und Quantität der Grabausstattung auf chronologische Entwicklungen zurückzuführen sind. Dies scheint im Königsfriedhof von Ur erkennbar zu sein, in dem die am reichsten ausgestatteten Gräber einer verhältnismäßig kurzen Periode innerhalb der gesamten Belegungszeit angehören.
- Drittens zeigen die Beispiele christlicher und muslimischer Bestattungen, dass religiöse Gründe für fehlende Beigaben verantwortlich sein können. Im archäologischen Befund würde dies eine scheinbare Armut und fehlende soziale Schichtung der beisetzenden Bevölkerung indizieren. Es kann nicht *a priori* vorausgesetzt werden, dass jede altorientalische Gesellschaft aufgrund ihrer religiösen Konzepte bereit gewesen ist, in größerem Maße Wertgegenstände und kostbare Materialien dem ökonomischen System zu entziehen und im Grabkontext zu thesaurieren.
- Ein vierter wesentlicher Faktor ist die geschlechtsspezifische Beigabensitte: In der Tat lassen zu bestimmten Zeiten Frauengräber eine sehr viel reichere Ausstattung erkennen als Männergräber. Ursache ist die aufwendigere Tracht von Frauen mit einem größeren Anteil an Schmuck. Da Archäologen jedoch selten zwischen Trachtgegenständen, die zur Kleidung des Toten gehören, und Beigaben, die als Besitz im Jenseits oder als Gastgeschenke dienen, unterscheiden⁴⁴, werden die dahinterstehenden Reglementierungen in den wissenschaftlichen Untersuchungen oft übersehen. Da zudem nur in wenigen Fällen

⁴⁴ Meyer 2000; Novák/Oettel/Witzel 2000: 218.

anthropologische Geschlechtsbestimmungen vorgenommen werden und die Zuweisung Frau/Mann zumeist auf der Art der Ausstattung basiert – also Schmuck bei Frauen, Waffen bei Männern –, sind Zirkelschlüsse häufig zu beobachten. Aufgrund der literarisch überlieferten Ausstattung des Grabes des neusumerischen Königs Ur-Nammu ist bekannt, dass der verstorbene Herrscher neben seinem eigenen Besitz auch Gegenstände mitbekam, die als Gastgeschenke an die Unterweltsgöttin gedacht waren, von daher also Trachtelemente weiblicher Personen darstellten.⁴⁵

Es bleibt folglich festzuhalten, dass zur Bestimmung tatsächlich vorhandener sozialer Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft anhand der Ausstattung von Gräbern zunächst chronologische, geschlechts- und altersspezifische sowie religiöse Faktoren berücksichtigt und archäologisch herausgefiltert werden müssen.

Eine Möglichkeit hierfür stellen die diversen kombinationsstatistischen Analyseverfahren dar, deren bekanntesten die einfachere Seriation⁴⁶ und die kompliziertere, aber dafür aussagekräftigere (weil multivariate)⁴⁷, Korrespondenzanalyse sind.⁴⁸ Kern dieser Methoden ist es, Vergesellschaftungen von Fundgruppen und Befunden zu ermitteln, um hieraus Gesetzmäßigkeiten abzuleiten. Diese können unterschiedlicher Natur sein: Nicht immer gehen sie – wie dies bei den meisten entsprechenden Arbeiten vorausgesetzt wird – auf chronologische Entwicklungen zurück. Um aber andere Aspekte wie zum Beispiel geschlechts- oder altersabhängige Reglementierungen überhaupt erkennen zu können, ist die zuvor durchgeführte anthropologische Untersuchung der Bestatteten eine Grundvoraussetzung. Nur auf dieser Grundlage kann verhindert werden, dass Fehlinterpretationen auftreten, wie z. B. dass Frauengräber eine sozial höher stehende Position erkennen lassen als Männergräber oder Erwachsenenbestattungen älter sind als Kinderbestattungen.

⁴⁵ Siehe hierzu Meyer 2000.

⁴⁶ Die seriative Sortierung von klassifiziertem Material („Typen“) aus einem archäologischen Befund wird vor allem dann angewandt, wenn chronologische Abfolgen („Relativchronologie“) der Befundeinheiten nicht mit Hilfe der Stratigraphie ermittelt werden können, also beispielsweise bei Friedhöfen, in denen die Gräber neben- statt übereinander liegen. Das Grundprinzip der Seriation besagt, dass sämtliche Befunde, in denen gleichartige Funde vorkommen, ebenso in etwa gleichzeitig sein müssen, wie umgekehrt alle Fundtypen, die häufig zusammen in einem Befund vorkommen. Durch die Seriation werden Gruppen oder Abfolgen auf der Grundlage von Fundvergesellschaftungen und Merkmalsidentitäten gebildet, die anschließend auf die jeweilige Fragestellung hin gedeutet werden können. Vgl. zur Seriation Novák/Oettel/Witzel 2000: 164, Abb. 494.

⁴⁷ Die grafische Umsetzung der in der Archäologie vielfach durchgeführten Statistiken, zeigen in der Regel nur eine oder zwei Variablen – eben so viele, wie in der Statistik auch erfasst werden. Multivariate Verfahren berücksichtigen dagegen in der Berechnung und Darstellung simultan eine große Anzahl von Variablen.

⁴⁸ Zu diesen Verfahren siehe Madsen 1988, Baxter 1994 und Eggert 2001: 201 ff. Vgl. auch Novák/Oettel/Witzel 2000: 164, Abb. 493.

Über die Alters- und Geschlechtsbestimmungen hinaus kann die anthropologische Untersuchung Informationen zu Degenerations- und Mangelerscheinungen sowie zu Pathologien⁴⁹, daneben aber auch zur Taphonomie der Totenlage⁵⁰ und zur Frage nach Sekundärbestattungen⁵¹ liefern, die für weitergehende Analysen wichtige Grundlagen bieten.

Zusätzlich kann die anthropologische Untersuchung Aufschluss über die soziale Stellung der Bestatteten geben: Bestimmte Degenerationserscheinungen an Gelenken können beispielsweise auf eine hohe Belastung diverser Körperpartien hinweisen, was Rückschlüsse auf den ausgeübten Beruf des Verstorbenen erlaubt.⁵² Pathologien geben Auskunft über die allgemeine beziehungsweise die alters- und geschlechtsspezifischen Lebensumstände.⁵³

Mit Hilfe von Seriation und Korrespondenzanalyse lassen sich einerseits chronologische Gruppen und andererseits weitere *Cluster*-Bildungen erkennen. Dank der Alters- und Geschlechtsbestimmung sind letztere im Hinblick darauf deutbar.

Erst wenn derart chronologische sowie alters- und geschlechtsspezifische Divergenzen herausgefiltert worden sind, können innerhalb einer Zeitstufe die unterschiedliche Ausstattung der Gräber einer Geschlechts- und Altersgruppe untersucht und soziale oder ethnische Differenzen erkannt werden. Diese lassen sich mit den paläopathologischen Informationen abgleichen.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Vorgehensweise nur bei Friedhöfen möglich ist, die nach modernen Gesichtspunkten ausgegraben und untersucht worden sind. Ältere Befunde wie z. B. der berühmte Königsfriedhof von Ur sind nur mehr bedingt weitergehend auswertbar, da anthropologische Untersuchungen gänzlich fehlen. Doch auch bei modernen Ausgrabungen sind kombinationsstatistische Analysen bislang kaum angewendet worden.

Schlussfolgerungen

Die aufgeführten Punkte zeigen, dass pauschale Aussagen über die sozialen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Hintergründe bestimmter Aspekte des Bestattungswesens nicht möglich sind. Stattdessen ist es erforderlich, von Fall

⁴⁹ Zu jüngeren Beispielen aus dem Bereich des Alten Orients siehe Schulz/Kunther 1998 und Witzel in: Novák/Oettel/Witzel 2000.

⁵⁰ Witzel 2000.

⁵¹ Wilhelm 2000.

⁵² So konnte man beispielsweise bei den Skeletten balearischer Bogenschützen des Mittelalters Degenerationen der rechten Schulterpartie und des Ellbogens erkennen. Auch bei Bauarbeitern und Bauern lassen sich entsprechende Verschleißerscheinungen beobachten. Umgekehrt kann das gehäufte Auftreten von Karies auf eine hohe Einnahme von Kohlenhydraten und folglich auf einen höheren sozialen Status hinweisen.

⁵³ Bei den in Nimrud gefundenen Skeletten von überwiegend weiblichen Angehörigen des assyrischen Königshauses konnten erhebliche Zahnfleischerkrankungen beobachtet werden (Schulz/Kunther 1998; zum archäologischen Befund siehe Damerji 1999).

zu Fall die kulturimmanenten Umstände, vor denen bestimmte Bestattungskonzepte entstanden sind, zu analysieren sowie die chronologischen und regionalen Spezifika als Korrektive zu berücksichtigen. Erst dadurch wird eine Vergleichbarkeit der Befunde tatsächlich gewährleistet.

Unabdingbar ist dabei eine interdisziplinäre Herangehensweise, die vor allem Anthropologie und Philologie berücksichtigt. Dadurch erst bieten sich dem Archäologen Möglichkeiten zur weitergehenden Analyse: Da der Tod eines Mitgliedes für jede menschliche Gemeinschaft ein einschneidendes Ereignis darstellt, löst er in der Regel eine Reihe von Prozessen aus, die zumeist aus einem religiösen Konzept heraus entwickelt worden sind und in ihrer Summe das Totenritual bilden. Dieses sowie die dabei entwickelten Bestattungskonzepte darf man als Ausdruck religiöser, kultureller, sozialer und geschlechtlicher Identitäten ansehen. Daher lassen sämtliche Divergenzen, die sich auch in den materiellen Hinterlassenschaften niederschlagen, durchaus auf strukturelle Unterschiede schließen. Durch die Betrachtung der archäologischen Befunde sollte es somit möglich sein, mehr oder weniger sichere Aussagen über die ethnischen, religiösen oder sozialen Strukturen einer Gesellschaft sowie über ihre Jenseitsvorstellungen und Bestattungssitten zu machen.

Die methodischen Grundlagen hierfür sind zwar ansatzweise bereits ausgearbeitet, bislang jedoch nur selten angewandt worden.

Literatur

- Assmann, J. 1992: Das kulturelle Gedächtnis. München.
- Baxter, M. 1994: Exploratory Multivariate Analysis in Archaeology. Edinburgh.
- Bayliss, M. 1973: The Cult of the Dead King in Assyria and Babylonia, *Iraq* 35, 115-125.
- Boehmer, R. M. - Pedde, F. - Salje, B. 1995: Uruk - Die Gräber (AUWE 10). Mainz.
- Bonatz, D. 2000: Das syro-hethitische Grabdokument. Mainz.
- Castel, C. - Charpin, D. 1997: Les maisons mésopotamiennes - Essai de dialogue entre archéologue et épigraphiste, C. Castel - M. Al-Maqdissi - F. Villeneuve (Hrsg.), *Les maisons dans la Syrie antique du IIIe millénaire aux débuts de l'Islam* (Bibliothèque Archéologique et Historique 150). Beirut.
- Damerji, M. S. 1999: Gräber assyrischer Königinnen aus Nimrud (Sonderdruck aus *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums* 45). Mainz.
- Durand, J.-M. 1989: Tombes familiales et culte des Ancestres à Emar, *NABU* 1989, 85-88.
- Eggert, M. K. H. 2001: Prähistorische Archäologie, Konzepte und Methoden. Tübingen.
- Fadhil, A. 1990: Die Grabinschrift der Mulissu-mukannišat-Ninua aus Nimrud/Kalḫu und andere in ihrem Grab gefundene Schriftträger, *Baghdader Mitteilungen* 21, 471-482.
- Grayson, A. K. 1975: *Assyrian and Babylonian Chronicles* (TCS 5). New York.
- Groneberg, B. 1990: Zu den mesopotamischen Unterweltsvorstellungen - Das Jenseits als Fortsetzung des Diesseits, *AoF* 17, 244-261.
- Haas, V. 2000: Hethitische Bestattungsbräuche, *Altorientalische Forschungen* 27, 52-67.
- Haller, A. 1954: Die Gräber und Grüfte von Assur (WVDOG 65). Berlin.
- Hrouda, B. - Orthmann, W. - Strommenger, E. 1957-71: Stichwort „Grab“, *Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie* 3, 581-605.
- Kulemann-Ossen, S. - Novák, M. 2000: Kūbu und das Kind im Topf - Zur Symbolik von Topfbestattungen, *Altorientalische Forschungen* 27, 121-131.

- Langenegger, F. – Müller, K. – Naumann, R. 1950: M. von Oppenheim (Hrsg.), Tell Halaf 2, Die Bauwerke. Berlin.
- Lundström, S. 2000: Kimahhu und Qabru – Untersuchungen zur Begrifflichkeit akkadischer Grabbezeichnungen, *Altorientalische Forschungen* 27, 6–20.
- Madsen, T. (Hrsg.) 1988: *Multivariate archaeology*. Aarhus.
- Meyer, J.-W. 2000: Zur Möglichkeit einer kulturhistorischen Einordnung von Grabfunden, *Altorientalische Forschungen* 27, 21–37.
- Miglus, P. A. 1999: *Städtische Wohnarchitektur in Babylonien und Assyrien* (BaF 22). Mainz.
- Mofidi Nasrabadi, B. 1999: Untersuchungen zu den Bestattungssitten in Mesopotamien in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. (BaF 23). Mainz.
- Nissen, H. J. 1966: Zur Datierung des Königsfriedhofes von Ur. Bonn.
- Novák, M. 2000: Das „Haus der Totenpflege“ – Zur Sepulkralsymbolik des Hauses im Alten Mesopotamien, *Altorientalische Forschungen* 27, 132–154.
- Novák, M. – Oettel, A. – Witzel, C. 2000: Der parthisch-römische Friedhof von Tall Šēḫ Ḥamad / Magdala (Berichte der Ausgrabung Tall Šēḫ Ḥamad / Dūr-Katlimmu 5). Berlin.
- Orthmann, W. 1967: *Das Gräberfeld bei Ilica*. Wiesbaden.
- Pitard, W. D. 1996: *Care of the Dead at Emar*, M. W. Chavalas (Hrsg.), *Emar – The History, Religion and Culture of a Syrian Town in the Late Bronze Age*, 123–139.
- Potts, D. 1999: *The Archaeology of Elam*. Cambridge.
- Radner, K. 1997: *Die neuassyrischen Rechtsurkunden als Quelle für Mensch und Umwelt* (SAAS 6). Helsinki.
- Reuther, O. 1926: *Die Innenstadt von Babylon* (WVDOG 47). Leipzig.
- Salvini, M. 1995: *Geschichte und Kultur der Urartäer*. Darmstadt.
- Schulz, M. – Kunther, M. 1998: Erste Ergebnisse der anthropologischen und paläopathologischen Untersuchungen an den menschlichen Skelettfunden aus den neuassyrischen Königinnengräbern von Nimrud, *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 45/1, 85–128.
- Strommenger, E. 1964: Grabformen in Babylon, *Baghdader Mitteilungen* 3, 157–173.
- van der Toorn, K. 1996a: *Family Religion in Babylonia, Syria and Israel* (Studies in the History and Culture of the Ancient Near East 6) Leiden.
- van der Toorn, K. 1996b: *Domestic Religion in Ancient Mesopotamia*, K. L. Veenhof (Hrsg.), *Houses and Households in Ancient Mesopotamia* (Papers read at the 40e Rencontre Assyriologique Internationale), 69–77. Leiden.
- Tropper, J. 1989: *Nekromantie. Totenbefragung im Alten Orient und im Alten Testament* (AOAT 219). Neukirchen-Vluyn.
- Tsan, T.-S. 2000: Ahnenkult aus einer ostasiatischen Sicht, *Altorientalische Forschungen* 27, 81–87.
- Tsukimoto, A. 1985: Untersuchungen zur Totenpflege (kispum) im Alten Mesopotamien (AOAT 216). Neukirchen-Vluyn.
- Wilhelm, G. 1982: *Geschichte und Kultur der Hurriter*. Darmstadt.
- Wilhelm, S. 2000: Formen der Bestattung und anthropologische Archäologie, *Altorientalische Forschungen* 27, 162–166.
- Witzel, C. *Biologie und Taphonomie der Totenlage*, *Altorientalische Forschungen* 27, 155–161.
- Woolley, C. L. 1955: *Alalakh*. London.
- Woolley, C. L. 1974: *Ur Excavations 6, The Buildings of the Third Dynasty*. London.
- Woolley, C. L. – Mallowan, M. 1976: *Ur Excavations 7, The Old Babylonian Period*. London.

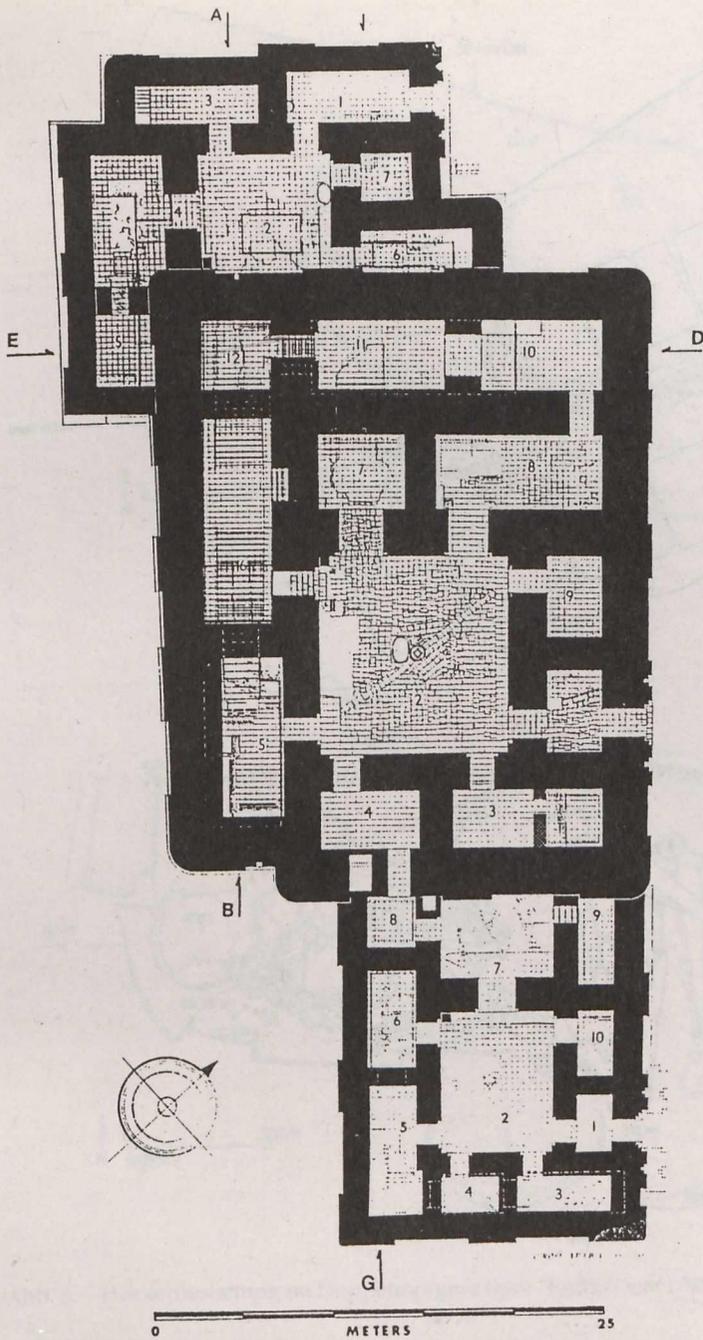


Abb. 1. Mausoleum der Könige der 3. Dynastie von Ur (aus: Woolley 1974, Pl. 54).

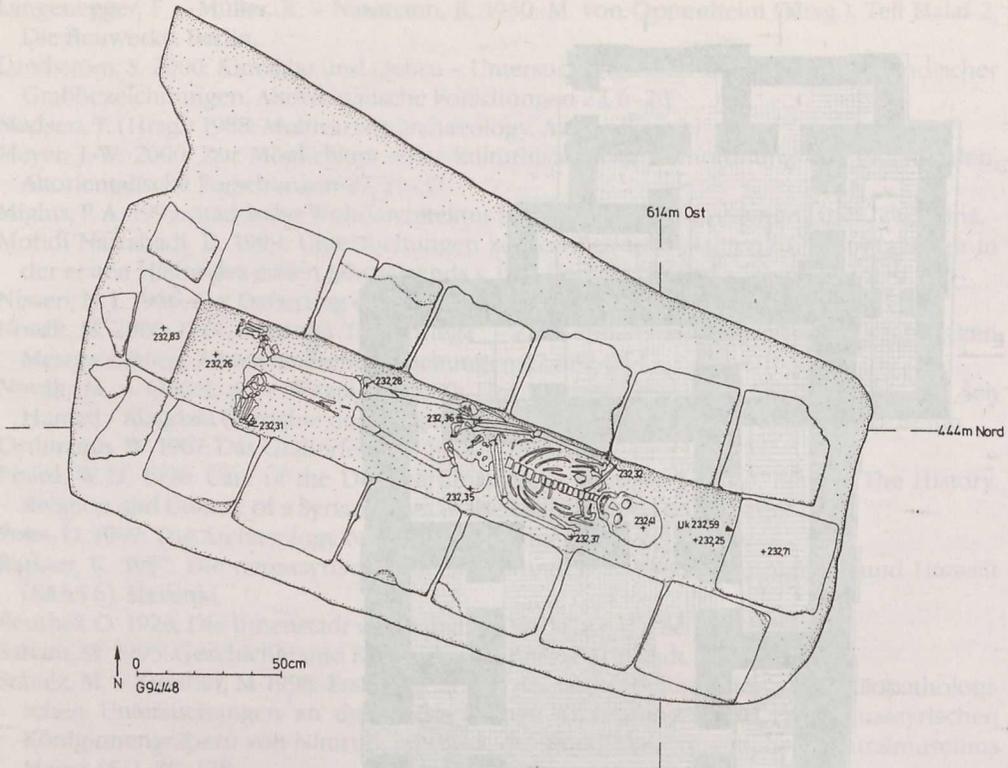


Abb. 2. Streckerbestattung (aus: Novák/Oettel/Witzel 2000: 29, Abb. 36).

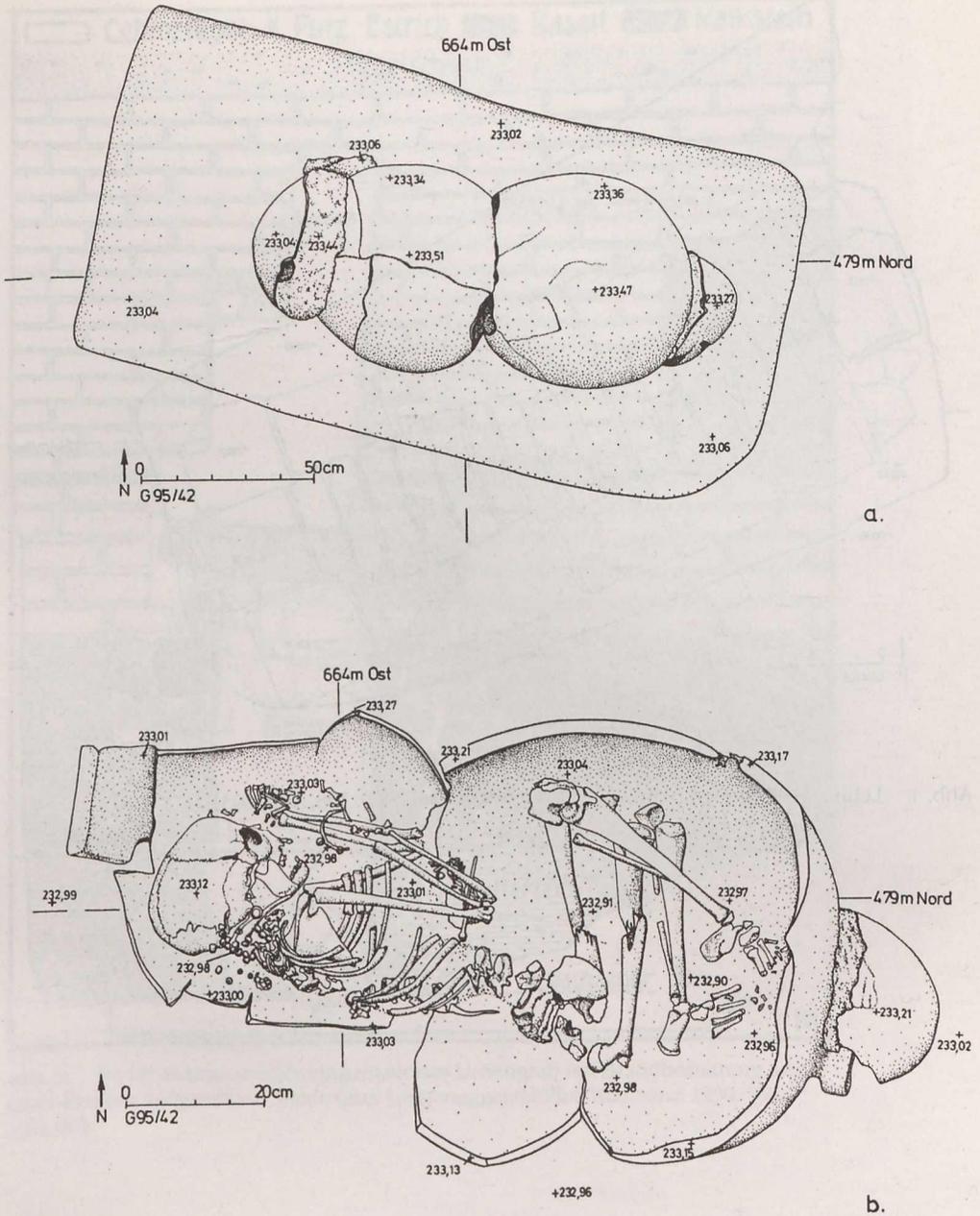


Abb. 3. Hockerbestattung im Doppeltopfgrab (aus: Novák/Oettel/Witzel 2000: 24, Abb. 25, 26).

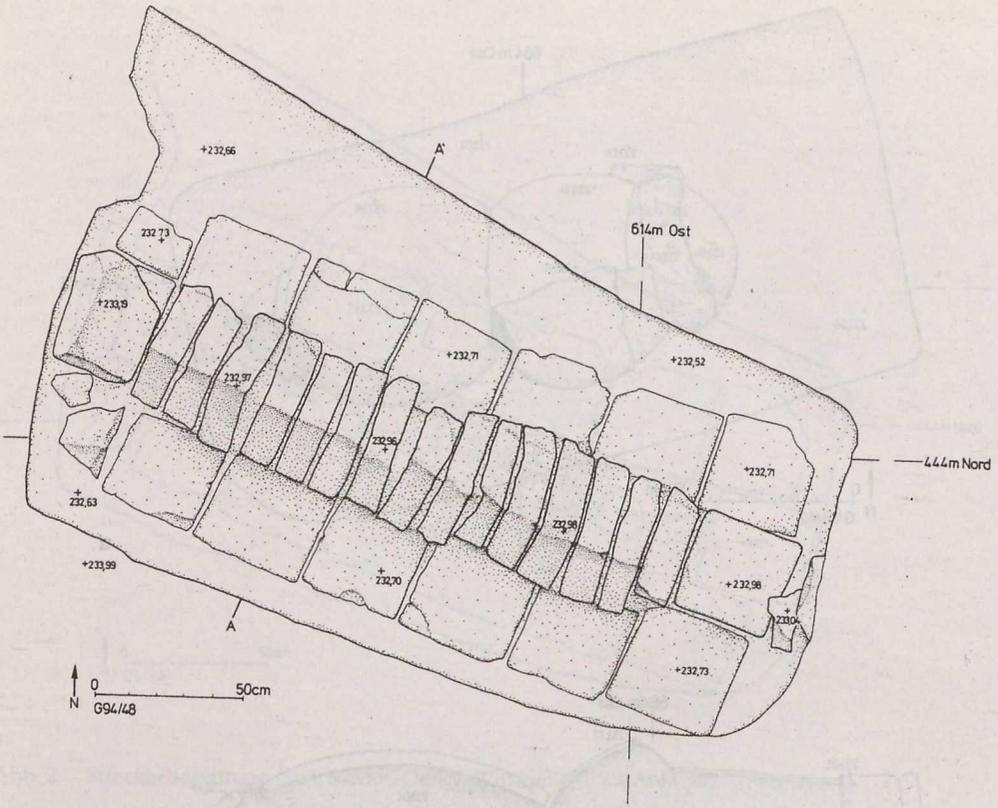


Abb. 4. Lehmziegelkistengrab (aus: Novák/Oettel/Witzel 2000: 508, Abb. 803).

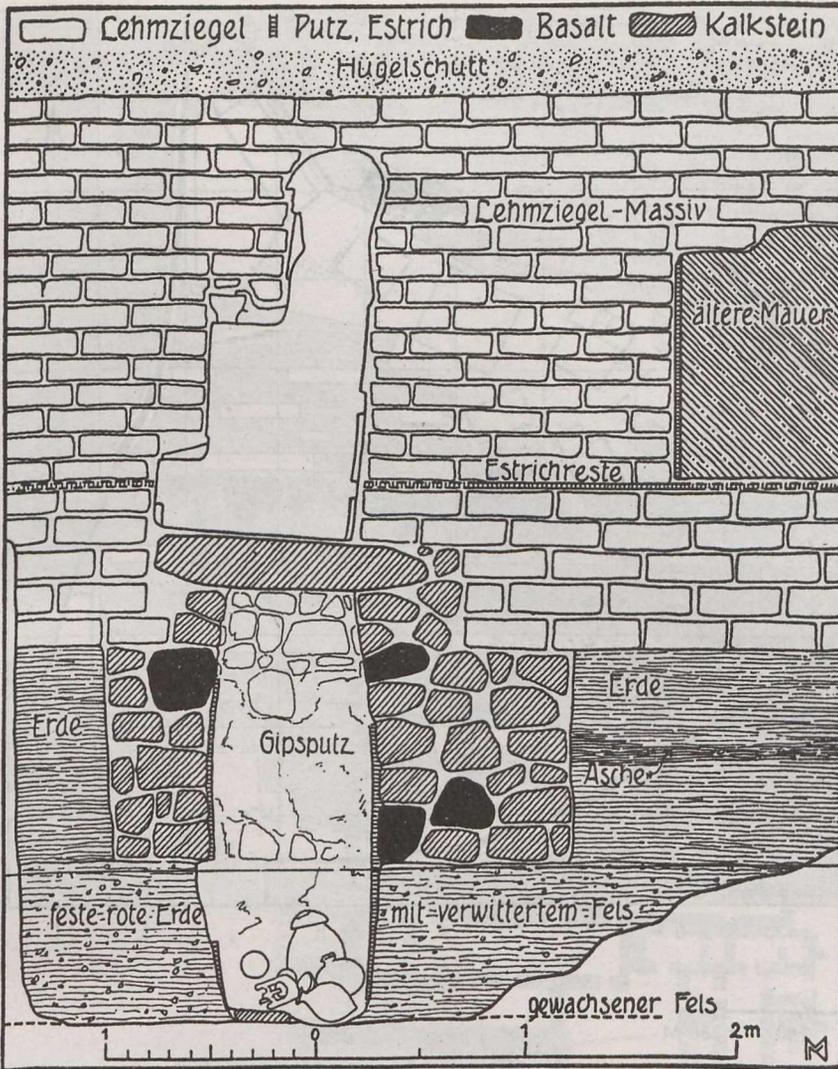


Abb. 5. Im Lehmziegelmassiv eingemauertes Urnengrab mit Brandbestattung und einer darüber aufgestellten Statue (aus: Langenegger/Müller/Naumann 1950: 160, Abb. 80).

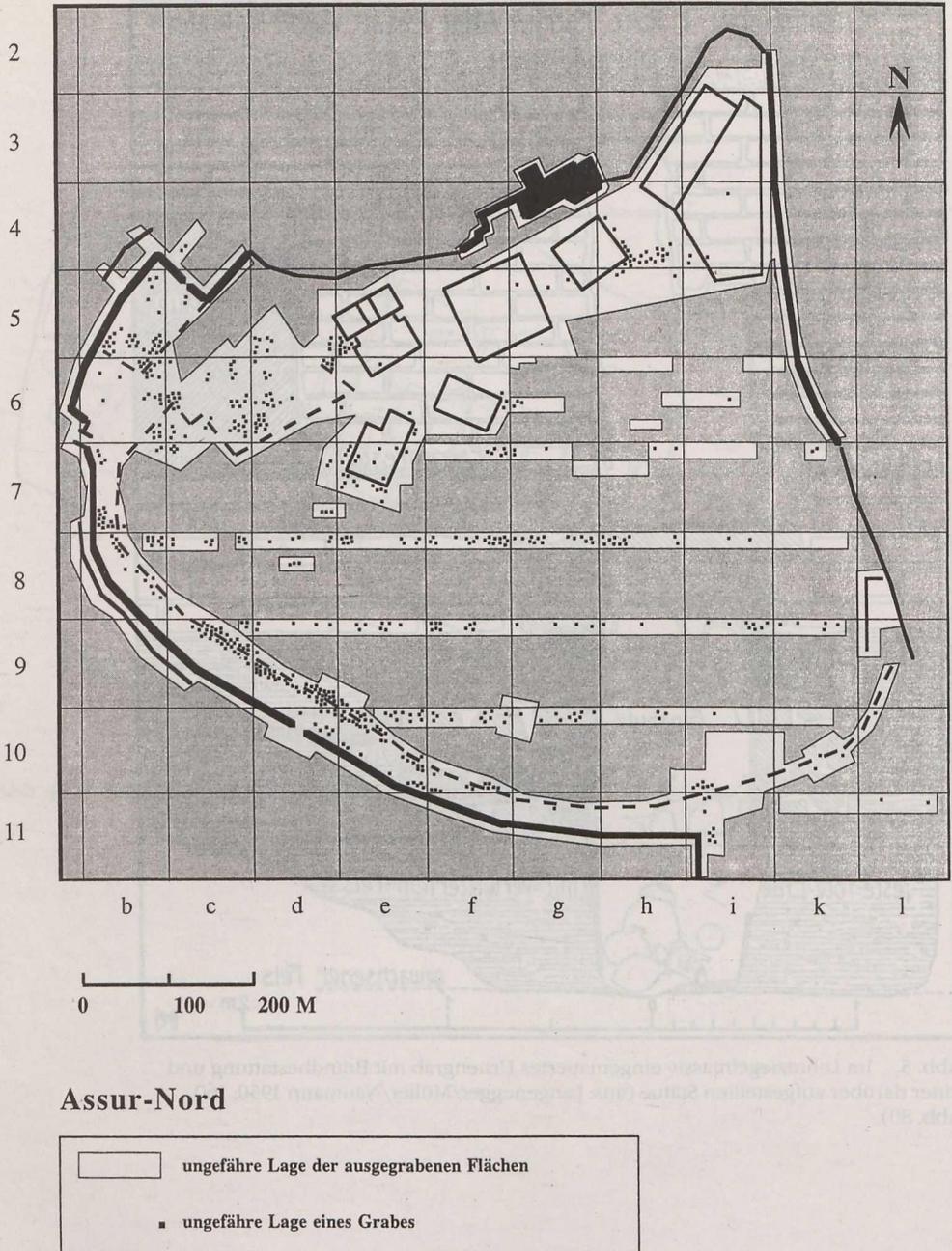


Abb. 6. Topographische Verteilung der neuassyrischen Gräber in Assur (aus: Mofidi 1999, Tf. 3).

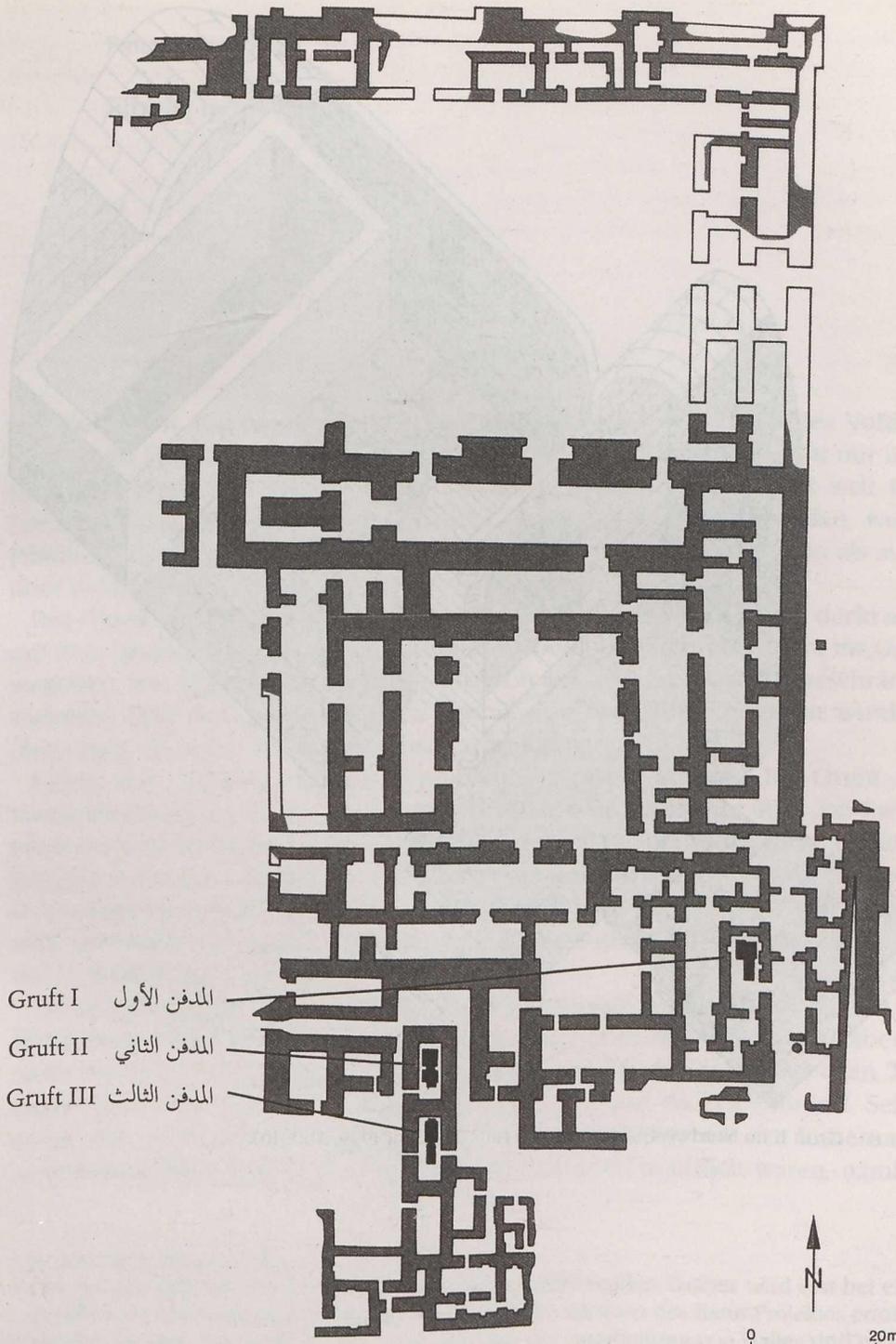


Abb. 7. Nordwestpalast in Kalhu mit der Lage der Königinnengräber (aus: Damerji 1999, Abb. 7).

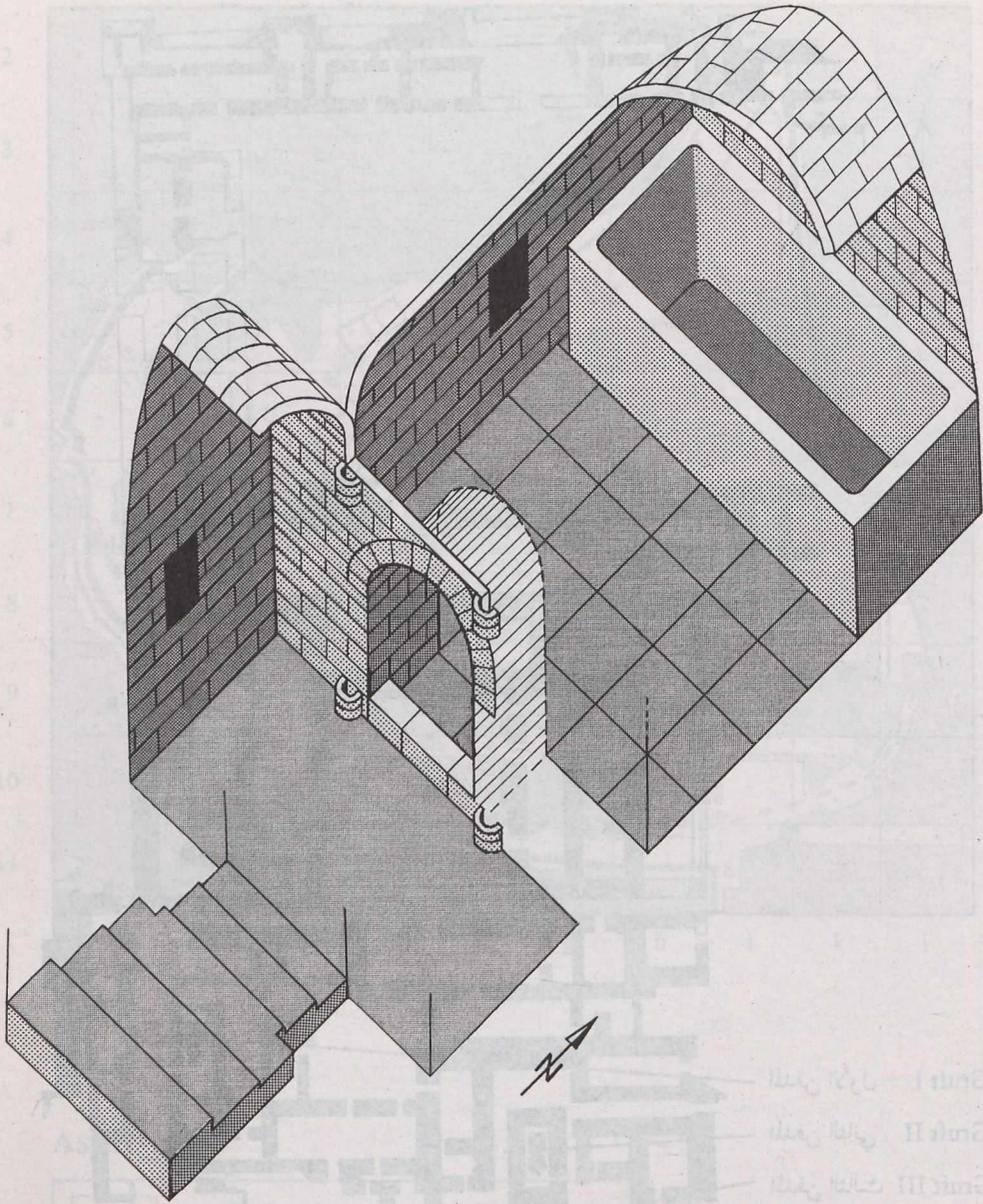


Abb. 8. Gruft II im Nordwestpalast in Kalḫu (aus: Damerji 1999, Abb. 16).